

# Abstandsauflagen (NT) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau

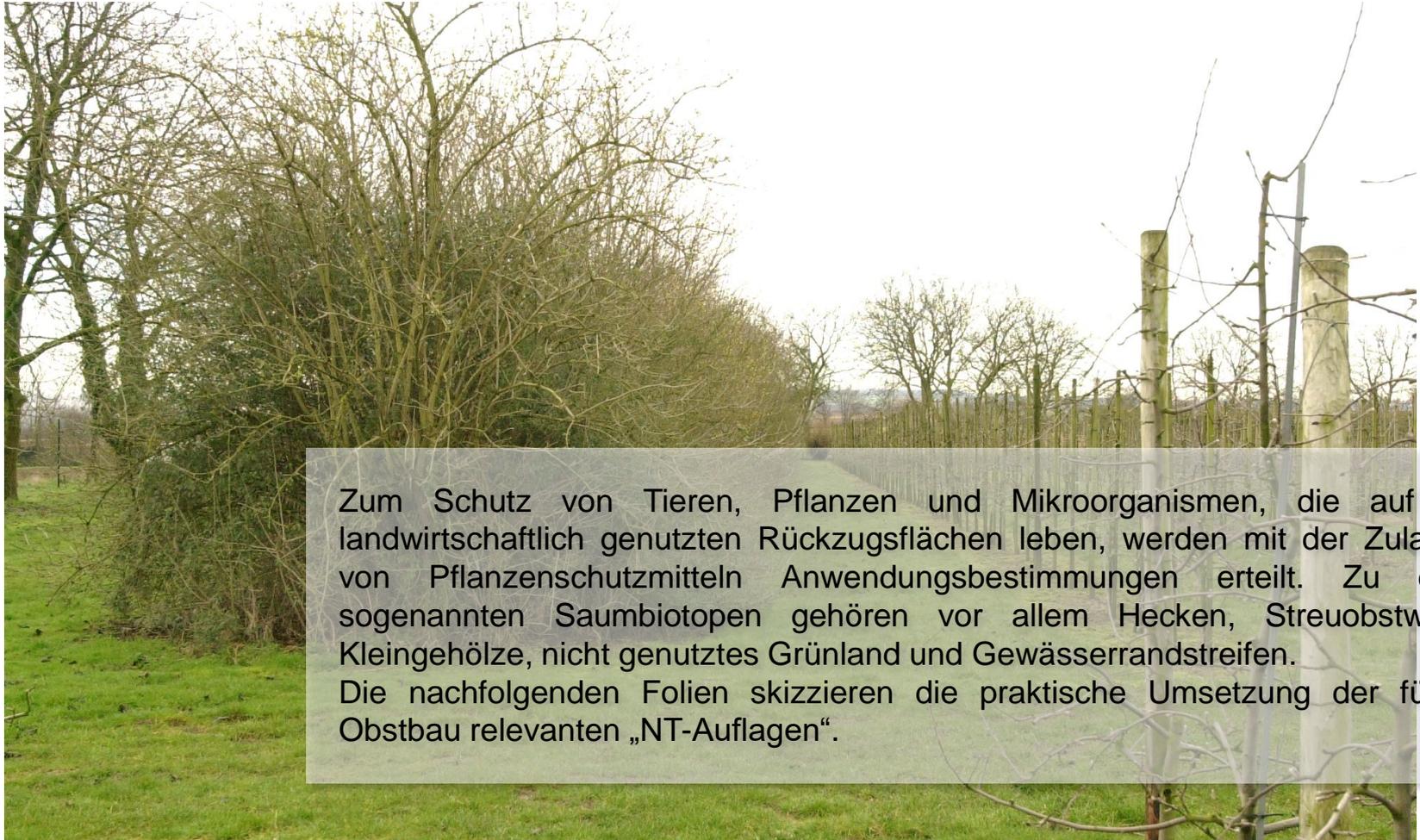
Anwendungsbestimmungen zum Schutz von  
terrestrischen Biozöosen  
(Flora und Fauna)

Alle Angaben ohne Gewähr!

Stand 04/2025



# Inhalt



Zum Schutz von Tieren, Pflanzen und Mikroorganismen, die auf nicht landwirtschaftlich genutzten Rückzugsflächen leben, werden mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln Anwendungsbestimmungen erteilt. Zu diesen sogenannten Saumbiotopen gehören vor allem Hecken, Streuobstwiesen, Kleingehölze, nicht genutztes Grünland und Gewässerrandstreifen. Die nachfolgenden Folien skizzieren die praktische Umsetzung der für den Obstbau relevanten „NT-Auflagen“.



# Umsetzung von Anwendungsbestimmungen



Zum Schutz von **Saumbiotopen** werden mit der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln produktspezifische Abstandsauflagen festgesetzt.



Diese Auflagen regeln mittelbezogen die einzuhaltenden Abstände in Abhängigkeit von der eingesetzten **abdriftmindernden Technik**.



Als abdriftmindernd gelten ausschließlich die im **Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ des Julius Kühn-Institutes (JKI)** aufgeführten Geräte.



Beim Einsatz abdriftmindernder Technik sind die mit der Anerkennung verbundenen Geräteeinstellungen bzw. **Verwendungsbestimmungen** zu beachten.



Im Wortlaut der Anwendungsbestimmungen findet sich ein Bezug zum Schutzobjekt (z. B. Gewässer) wie auch Angaben zu den einzuhaltenden Abständen in Abhängigkeit von der eingesetzten Technik.

Die einzuhaltenden Verwendungsbestimmungen beim Einsatz verlustmindernder Technik sind dem Eintragungstext des Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“ des JKI zu entnehmen und gelten in der Regel für den 20 m Randbereich der behandelten Fläche.

Unter „[https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/\\_Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Verlustmindernde+Geraete](https://ltz.landwirtschaft-bw.de/pb/_Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Verlustmindernde+Geraete)“ ist eine Liste der in die unterschiedlichen Abdriftminderungsklassen (50 %, 75 %, 90 % und 95 %) eingestufteten Düsen und Geräte eingestellt.



# NT-Auflagen: Übersicht

Anwendungsbestimmungen	NT						
	101	102	103	107	108	109	112
Auf 20 m Breite zur Saumstruktur abdriftmindernde Technik gemäß NT-Auflage	50 %	75 %	90 %	50 %	75 %	90 %	-
Zusätzlich 5 m Abstand zur Saumstruktur	-	-	-	✓	✓	✓	✓
Unbehandelter Streifen zur Saumstruktur ohne abdriftmindernde Technik	20 m	20 m	20 m	25 m	25 m	25 m	5 m
<b>Befreiung von NT-Auflagen, sofern:</b>							
Saumstruktur < 3 m breit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Anwendung mit tragbarem Pflanzenschutzgerät	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Fläche in einem Gebiet mit ausreichend Kleinstrukturen	✓	✓	✓	kein 5 m Abstand, aber: Verwendung abdriftmindernder Technik auf 20 m			✓
Saumstruktur auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Fläche angelegt	keine Befreiung						✓

Quelle: LWK NRW, geändert



# Abstandsauflagen zugelassener Pflanzenschutzmittel

Das BVL bietet eine Online-Datenbank der zugelassenen Pflanzenschutzmittel an. Für die Recherche stehen Ihnen zwei Suchformulare zur Verfügung:

- Die **Standardsuche** enthält alle Kriterien in einer Mappe.
- Die **schrittweise Suche** fragt die Kriterien in einer festgelegten Reihenfolge ab. Diese Variante ist besonders zu empfehlen, wenn der Internetzugang eine geringe Übertragungsbandbreite hat.

Bitte beachten Sie auch die **Bedenkschönwags** und die ausführlicheren **Erläuterungen zur Datenbank und Hinweise zur Anwendung der Pflanzenschutzmittel**. Die Datenbank wird in der Regel zu Monatsbeginn aktualisiert. Eine **Übersicht enthält bekannte Fehler bei den Daten zu zugelassenen Pflanzenschutzmitteln**, die nach nicht korrigiert wurden.

Anlassbezogen gepflegt werden Übersichten zu **Widerrufen** und **Verlängerungen** von Pflanzenschutzmitteln. Die darin enthaltene Informationen können deshalb von denen in der online-Datenbank abweichen.

Die Online-Datenbank enthält nur die aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel. Informationen zu nicht mehr zugelassenen Pflanzenschutzmitteln, Aufbruch- und Abverkaufsfreisten und zur Entsorgungspflicht finden Sie:

- in der vierteljährlich aktualisierten **Übersicht über beendete Zulassungen** der vergangenen acht Jahre.
- in der Übersicht **„Beendete Zulassungen“**. Dort sind alle Pflanzenschutzmittel aufgeführt, deren Zulassungen seit 1992 erloschen. Diese Liste wird jeweils zu Jahresbeginn aktualisiert.

Welche Wirkstoffe in den letzten 5 Jahren in welchen Kulturen zugelassen waren erläutert die Übersicht **„Wirkstoffe in zugelassenen Pflanzenschutzmitteln nach Kulturen“**.

**Links und Dokumente**

- Verlängerungen von Zulassungen (letzte Änderung: 1. August 2023)
- Widerrufe und ruhende Zulassungen (letzte Änderung: 26. Juli 2023)
- Kulturguppen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln (PDF, 2/MS, nicht barrierefrei); Deutsch)

[https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04\\_Pflanzenschutzmittel/01\\_Aufgaben/02\\_Zulassung\\_PSM/01\\_ZugelPSM/psm\\_ZugelPSM\\_node.html](https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/04_Pflanzenschutzmittel/01_Aufgaben/02_Zulassung_PSM/01_ZugelPSM/psm_ZugelPSM_node.html)



! Die jeweiligen Anwendungsbestimmungen zugelassener Pflanzenschutzmittel sind in der Gebrauchsanleitung aufgeführt.

Alternativ können die Auflagen auch in der Online-Datenbank des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nachgeschlagen werden.

## Hinweis:

Bei Tankmischungen ist die weitestgehende Anwendungsbestimmung der einzelnen Mischungspartner einzuhalten.

**Bezeichnung: Fusilade MAX**  
Zulassungsnummer: 024847-00/10-005

**„NW“ Auflagen**

**„NT“ Auflagen**

Ausweitung auf geringfügige Verwendung, bis 31. Mai

Herbizid

Obstbau

Freiland

Steinobst

Bodenbehandlung unter und zwischen den Bäumen  
Bis etwa 80 % der sortentypischen Fruchtgröße erreicht

Gemeine Quecke

Von 2. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfalten

Frühjahr bis Sommer

In der Anwendung: 1  
In der Kultur bzw. je Jahr: 1  
spritzen

2l/ha in 200 bis 400 l/ha Wasser

Anwendungstechnik: Reihenbehandlung

**NT103:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Brei (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch ge einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das \ Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in d Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei de verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn di Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Fläch weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des M Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regio 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kl

**NW642-1:** Die Anwendung des Mittels in oder unmitte Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig dav vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässer einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro ge

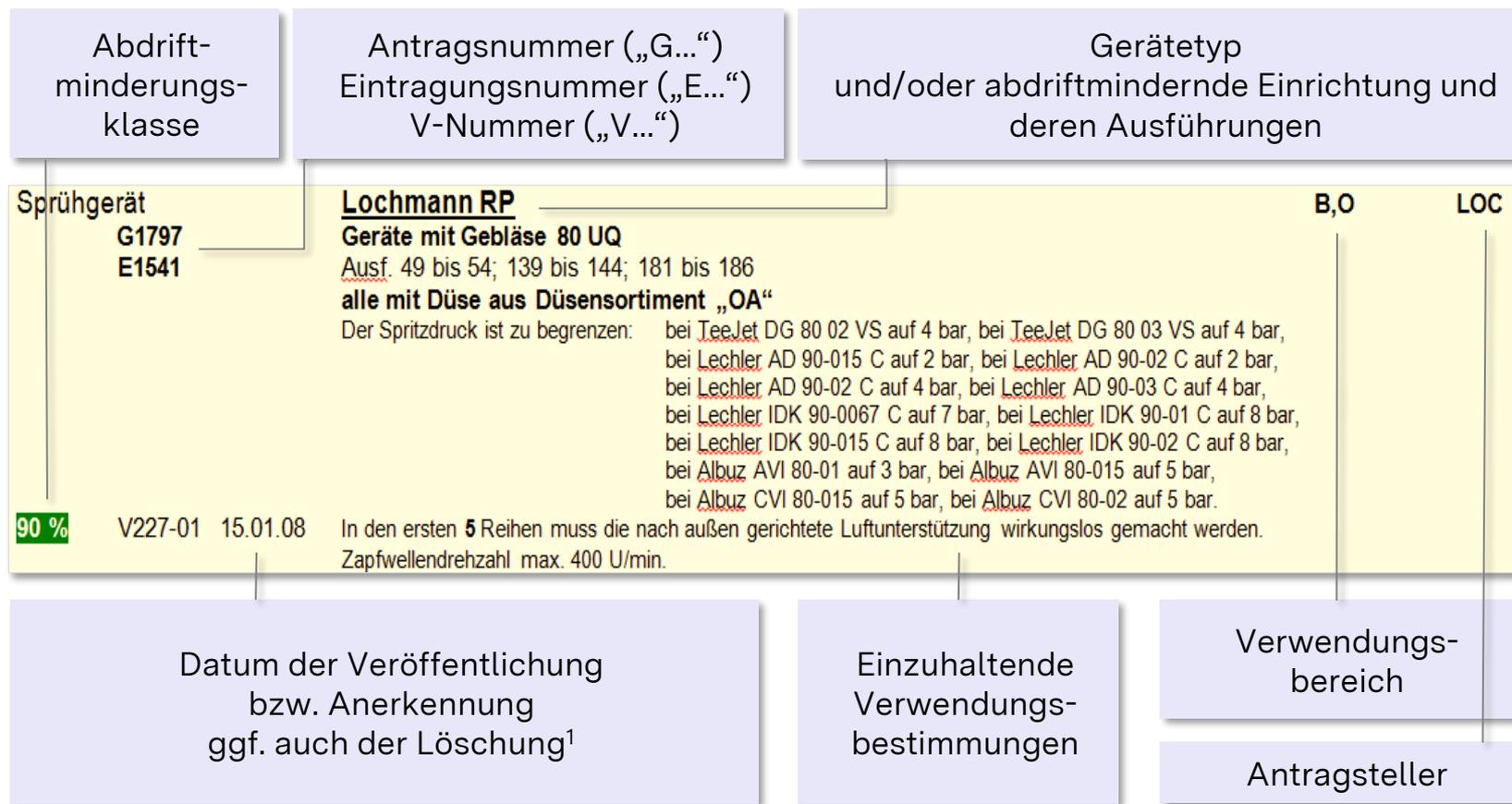
Freiland, Steinobst : 28 Tage

**Anwendungsbestimmungen und Auflagen, die sich auf das ganze Mittel beziehen, stehen dort.**





# Systematik der Eintragungen im Verzeichnis



<sup>1</sup>Werden Gerätebautypen aus der Liste gelöscht (im Verzeichnis als durchgestrichen gekennzeichnet), bleiben Geräte dieses Bautyps, die im Zeitraum der Anerkennung gekauft wurden, auch nach der Löschung anerkannt.



# Eingetragene Düsen für den Obstbau

## Düsen sortimente (Verzeichnis Seite 4)

Bezeichnung JKI-Bezeichnung	OA OIFD75-1	OB	OC OIFD75-2	OD OFD75
<b>Düsenbezeichnung</b>				
Agrotop TD 80-02 Keramik	2 – 15 bar	2 – 15 bar	2 – 15 bar	
Agrotop TDJ				
Albuz TVI 80-0050	5 – 25 bar		5 – 25 bar	
Albuz TVI 80-01	5 – 25 bar		5 – 25 bar	
Albuz TVI 80-015	5 – 25 bar		5 – 25 bar	
Albuz AVI 80-01	2 – 20 bar			
Albuz AVI 80-015	3 – 20 bar	3 – 20 bar	3 – 20 bar	
Albuz AVI 80-02	3 – 20 bar	3 – 20 bar	3 – 20 bar	
Albuz AVI 80-03	3 – 20 bar	3 – 20 bar	3 – 20 bar	
Albuz CVI 80-01	2 – 20 bar			
Albuz CVI 80-015	2 – 20 bar	2 – 20 bar	2 – 20 bar	
Albuz CVI 80-02	2 – 20 bar	2 – 20 bar	2 – 20 bar	
John Deere LDCQ9001	2 – 20 bar			
John Deere LDCQ90015	2 – 20 bar			
John Deere PSIHCCQ8001	3 – 20 bar		3 – 20 bar	
Lechler ID 90-015 C	3 – 20 bar	3 – 20 bar	3 – 20 bar	
Lechler ID 90-02 C	3 – 20 bar	3 – 20 bar	3 – 20 bar	
Lechler ID 90-025 C	3 – 20 bar	3 – 20 bar	3 – 20 bar	
Lechler ID 90-03 C	3 – 20 bar	3 – 20 bar	3 – 20 bar	
Lechler IDK 90-0067 C	2 – 20 bar	2 – 20 bar	2 – 20 bar	
Lechler IDK 90-01 C	2 – 20 bar	2 – 20 bar	2 – 20 bar	
Lechler IDK 90-015 C	2 – 20 bar	2 – 20 bar	2 – 20 bar	
Lechler IDK 90-02 C	2 – 20 bar	2 – 20 bar	2 – 20 bar	
Lechler ITR 80-01 C	3 – 20 bar		3 – 20 bar	
Lechler AD 90-01 C	2 – 20 bar			
Lechler AD 90-015 C	2 – 20 bar			
Lechler AD 90-02 C	2 – 20 bar			2 – 20 bar
Lechler AD 90-03 C	2 – 20 bar			2 – 20 bar
Lechler AD 90-04 C	2 – 20 bar		2 – 20 bar	2 – 20 bar
Teejet DG 80 02 VS	2 – 15 bar			2 – 15 bar
Teejet DG 80 03 VS	2 – 15 bar			2 – 15 bar
Teejet DG 80 04 VS	2 – 15 bar		2 – 15 bar	2 – 15 bar
Teejet DG 80 05 VS	2 – 15 bar		2 – 15 bar	2 – 15 bar
Teejet AITX A/B 80 015 VK	4 – 20 bar			
Teejet AITX A/B 80 02 VK	4 – 20 bar	2 – 20 bar	4 – 20 bar	
Teejet AITX A/B 80 025 VK	4 – 20 bar	2 – 20 bar	4 – 20 bar	
Teejet AITX A/B 80 03 VK	4 – 20 bar	2 – 20 bar	4 – 20 bar	

## Injektordüsen

LECHLER

TeeJet

ALBUZ

## Vorzerstäubdüsen

TeeJet

LECHLER

! Pflanzenschutzgeräte für den Verwendungsbereich Obstbau müssen in der Regel für das Erreichen der jeweiligen Abdriftminderungsklasse mit einer entsprechenden Düse aus einem der im Verzeichnis enthaltenen Düsen sortimente („OA“, „OB“, „OC“ oder „OD“) verwendet werden<sup>1</sup>.

Die Düsen sortimente sind in einer Übersicht auf S. 4 des Verzeichnisses aufgelistet.

<sup>1</sup>In der Systematik des JKI-Verzeichnisses lauten die Bezeichnungen der Düsen sortimente „OIFD75“, „OIFD75-1“ und „OIFD75-2“



# Allgemeine Eintragungen

1



! Die Mehrzahl der Eintragungen im Anwendungsbereich Obstbau lassen sich in Bautyp-Gruppen gliedern, für die einheitliche Verwendungsbestimmungen gelten. Dies gilt zum Beispiel für alle Sprühgeräte, die unter einem geschlossenen Hagelschutznetz eingesetzt werden. Diese lassen sich generell mit 50 % Abdriftminderung betreiben.



# Allgemeine Eintragungen

2



**Axialsprühgeräte**  
Düsenortiment „OB“, 5 Reihen: Luftleistung  
max. 30.000 m<sup>3</sup>, Druckbegrenzung

! Die Gruppe der Axial-Sprühgeräte kann mit 50 % Abdriftminderung betrieben werden, wenn in den ersten 5 Reihen neben der Saumstruktur die Gebläseleistung auf 30.000 m<sup>3</sup>/h begrenzt wird. Der Gebläsetyp muss hierfür ausgelegt sein. Zusätzlich müssen Düsen aus dem Düsenortiment „OB“ verwendet werden. Bei einzelnen Düsen sehen die Verwendungsbestimmungen dabei eine Druckbegrenzung für den Randbereich vor.



# Allgemeine Eintragungen

3

JKI  
50%  
anerkannt



- ! Verfügen Sprühgeräte, egal welcher Bauart, über eine Möglichkeit die Luftunterstützung einseitig wirkungslos zu machen, lassen diese sich mit 50 % Abdriftminderung betreiben. Dafür müssen Düsen aus dem Düsensortiment „OA“ verwendet werden. Die Luftunterstützung ist in den ersten 5 Reihen einseitig in Richtung Saumbiotopseite wirkungslos zu machen.

**Sprühgeräte**  
Düsensortiment „OA“  
5 Reihen: Einseitige Luftabschaltung



# Allgemeine Eintragungen

4



- ! Sprühgeräte, die unter einem geschlossenem Hagelschutznetz eingesetzt werden, lassen sich in der Abdriftminderungsklasse 75 % betreiben, wenn Düsen aus dem Düsensortiment „OA“ verwendet werden.



# Allgemeine Eintragungen

5



**Axialsprühgeräte** (max. 30.000 m<sup>3</sup>)  
Düsensortiment „OB“, 5 Reihen: Luftleistung  
max. 20.000 m<sup>3</sup>, Druckbegrenzung



Axialsprühgeräte mit einer bauartbedingten maximalen Gebläseleistung von 30.000 m<sup>3</sup>/h in einer Getriebestufe lassen sich mit 75 % Abdriftminderung betreiben.

Hierfür muss in den ersten 5 Reihen in Richtung Saumbiotop die Luftleistung auf 20.000 m<sup>3</sup>/h reduziert werden.

Zudem müssen Düsen aus dem Düsensortiment „OB“ verwendet werden. Je nach Düsentyp ist der Spritzdruck entsprechend den Angaben in den Verwendungsbestimmungen zu begrenzen.



# Allgemeine Eintragungen

6

JKI  
75%  
anerkannt



- ! Ebenfalls 75 % Abdriftminderung lassen sich mit Axialsprühgeräten erreichen, wenn deren Gebläsedurchmesser max. 920 mm (36“) beträgt und Düsen aus dem Düsensortiment „OC“ verwendet werden.

Hierfür muss in den ersten 5 Reihen zum Saumbiotop hin die Zapfwelldrehzahl auf 400 U/min begrenzt und die Luftunterstützung in Richtung Saumbiotop wirkungslos gemacht werden. Dies kann durch Abdeck- bzw. Umlenkbleche oder andere Maßnahmen erfolgen.



# Allgemeine Eintragungen

7

JKI  
75%  
anerkannt

JKI  
90%  
anerkannt

JKI  
95%  
anerkannt



**Axialsprühgeräte** (max. 810 mm Ø)  
einzelne Düsen aus Düsensortiment „OA“,  
5 Reihen: teilw. Begrenzung der Luftleistung,  
einseitige Luftabschaltung

!

Mit Axialsprühgeräten, deren Gebläsedurchmesser max. 810 mm (32“) beträgt, lassen sich mit ausgewählten Düsen aus Düsensortiment „OA“ Abdriftminderungsklassen bis 95 % erreichen. Dafür muss in den ersten 5 Reihen die Luftunterstützung einseitig wirkungslos gemacht werden. Einzelne Eintragungen in dieser Geräteklasse sehen zusätzlich eine Begrenzung der Luftleistung vor.



# Gerätespezifische Eintragungen



JKI 50%  
anerkannt

JKI 75%  
anerkannt

JKI 90%  
anerkannt

JKI 95%  
anerkannt

**Sprühgeräte**  
mit abdriftmindernden Einrichtung  
und gerätespezifischen  
Verwendungsbestimmungen

! Höhere Abdriftminderungsklassen (90 % und 95 %) lassen sich mit Sprühgeräten dann erreichen, wenn zusätzlich zu abdriftmindernden Düsen sowie der Reduzierung von Spritzdruck und Luftleistung abdriftmindernde Einrichtungen vorhanden sind.

Zu solchen Einrichtungen gehören beispielsweise Gebläseaufbauten mit Leitblechen zur Ausrichtung des Gebläseluftstroms auf die Laubwand. Auch tunnelartige Aufbauten zur Abschirmung des Sprühnebels gegenüber der Nichtzielfläche reduzieren effizient das Abdriftisiko.



# Vertikale Netze zur Abdriftminderung



! Die Abdriftminderung eingetragener Pflanzenschutzgeräte für den Verwendungsbereich Obstbau erhöht sich jeweils um eine Abdriftminderungsklasse, wenn ein über dem Bestand geschlossenes Hagelschutznetz vorhanden ist und zwischen der Längsseite der Obstanlage und dem Gewässer ein vom Boden bis zum Hagelschutznetz geschlossenes vertikales Netz (Maschenweite max. 0,27 x 0,77 mm) angebracht ist.

Eine höhere Abdriftminderungsklasse als 95 % kann mit dieser Maßnahme jedoch nicht erreicht werden.



# Bautyp-Gruppen und ihre Abdriftminderungsklassen

	Hagel- schutz- netz	Düsen- sortiment	Druck- begren- zung	Reduz. Luft- leistung	Einseitige Luftab- schaltung	Abdriftminderungsklasse			
<b>Sprühgeräte</b>	Ja	Alle Düsen							
<b>Axialsprühgeräte</b>		OB	Ja	30.000 m³/h					
<b>Sprühgeräte</b>		OA			Ja				
<b>Sprühgeräte</b>	Ja	OA							
<b>Axialsprühgeräte (max. 30.000 m³)</b>		OB	Ja	20.000 m³/h					
<b>Axialsprühgeräte (max. 36“-Gebläse)</b>		OC		400 U/min	Ja				
<b>Axialsprühgeräte (max. 32“-Gebläse)</b>		Einzelne Düsen aus Düsenortiment OA		(400/450 U/min)	Ja				
<b>Sprühgerätebautypen</b>		Eintragungsspezifische Anwendungsbestimmungen							
<b>Spritz- und Sprühgeräte</b>	Ja	vertikales Netz zwischen Obstanlage und Saumstruktur							



# Unterstockspritzgeräte

## Unterstockspritzgeräte

### Unterstockspritzgeräte mit Düse

		<u>Agrotop TD 80-08 Keramik</u>	H	AGR
	G1703			
90 %	V139-01	15.01.04		

### Unterstockspritzgeräte mit Düse

		<u>Lechler IS 80-02 POM</u>	S,W	LEC
	G1681	JKI anerkannt für Drücke von 2,0 bis 8,0 bar		
90 %	V114-01	15.05.04		
		14.02.11 GELÖSCHT		

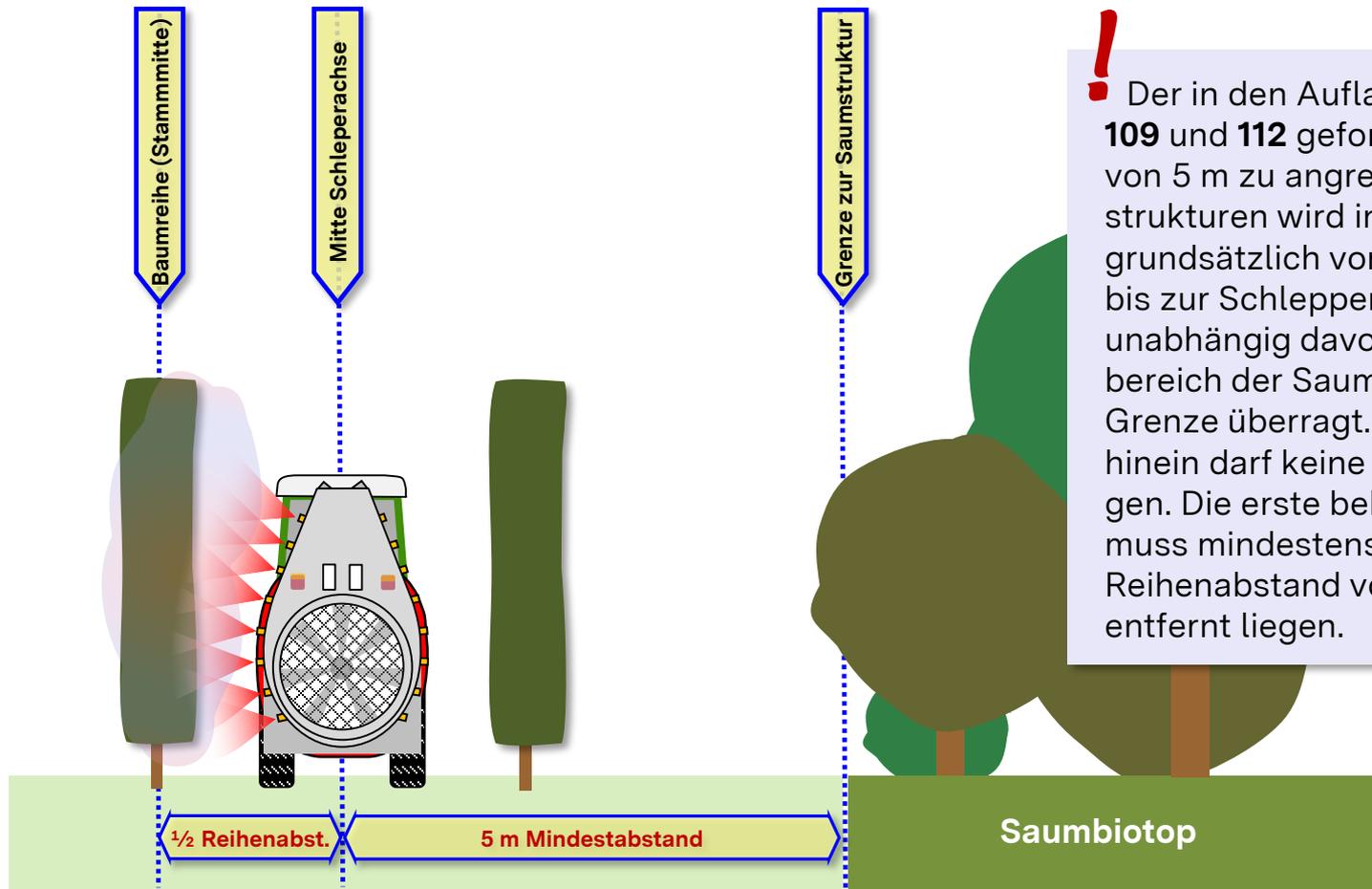
### Unterstockspritzgeräte mit Düse

		<u>Lechler IS 80-03 POM</u>	B,H,O,S,W	LEC
	G1682	JKI-anerkannt für Drücke von 2,0 bis 8,0 bar		
90 %	V115-01	15.05.04		

- ! Auch für Herbizidbehandlungen im Unterstockbereich gibt es Eintragungen...



# Bemessung des 5 m-Abstands



**!** Der in den Auflagen **NT107, 108, 109** und **112** geforderte Abstand von 5 m zu angrenzenden Saumstrukturen wird in Raumkulturen grundsätzlich von der Feldgrenze bis zur Schleppermitte gemessen, unabhängig davon, ob der Kronenbereich der Saumstruktur die Grenze überragt. In diesen Bereich hinein darf keine Applikation erfolgen. Die erste behandelte Reihe muss mindestens einen halben Reihenabstand vom Schlepper entfernt liegen.



# Umsetzung der Auflage NT103 - Applikationsbeispiel

Im Folgenden wird die korrekte Umsetzung der Anwendungsbestimmung NT 103 am Beispiel des Mittels „Fusilade Max“ exemplarisch skizziert.

## NT101, NT102, NT103

„Die **Anwendung** des Mittels muss **in einer Breite von mindestens 20 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) **mit einem verlustmindernden Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse...“

50 % (NT101)

75 % (NT102)

90 % (NT103)

„...eingetragen ist...“

## Ausnahmen:

Für nebenstehende Fälle ist keine verlust-mindernde Technik und kein Abstand erforderlich



Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten



Saumstrukturen, die weniger als 3 m breit sind



Gemeinde mit ausreichend Kleinstrukturen <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nähere Informationen zum Kleinstrukturanteil der Gemeinden in Baden-Württemberg sind auf der Homepage des LTZ eingestellt.



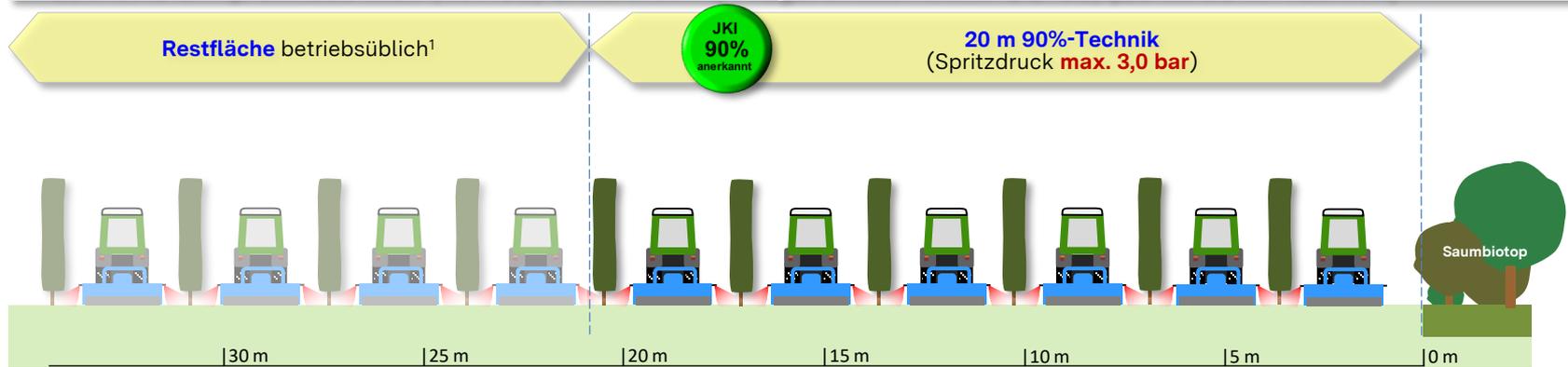
Die Auflagen-Texte stehen auch in der Gebrauchsanleitung der jeweiligen Pflanzenschutzmittel





# Umsetzung der Auflage NT103 - Applikationsbeispiel

Szenario 1: „Fusilade Max“, NT103, Unterstockspritzen mit AirMix OC-03, (20 m: 90 %-Technik)



Szenario 2: „Fusilade Max“, NT103 (Ausnahmen!), Unterstockspritzen ohne Abdriftminderung (keine Auflage)



<sup>1</sup> Verlustmindernde Technik empfohlen.

# Umsetzung der Auflage NT108/109 - Applikationsbeispiel

Im Folgenden wird die korrekte Umsetzung der Anwendungsbestimmung NT109 am Beispiel des Mittels „ Neudosan Neu“ exemplarisch skizziert.

## NW107, NT108, NT109

„Bei der Anwendung des Mittels muss ein **Abstand von mindestens 5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von **mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse...“

50 % (NT107)

75 % (NT108)

90 % (NT109)

„...eingetragen ist...“

### Ausnahmen:

Für nebenstehende Fälle ist keine verlustmindernde Technik und kein Abstand erforderlich



Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten



Saumstrukturen, die weniger als 3 m breit sind

### Ausnahmen:

Für nebenstehende Fälle ist kein Abstand, **aber** verlustmindernde Technik erforderlich:



Gemeinde mit 1 ausreichend Kleinstrukturen



angrenzende Saumstruktur auf landw. oder gärtnerischen Flächen angelegt

<sup>1</sup> Nähere Informationen zum Kleinstrukturanteil der Gemeinden in Baden-Württemberg sind auf der Homepage des LTZ eingestellt.



# Umsetzung der Auflage NT108 - Applikationsbeispiel

Auszug aus der BVL Datenbank:

Datenblatt Anwendung	
Suche >>   Suche)	
<b>Handelsbezeichnung: Neudosan Neu</b>	
Anwendungsnummer: 034207-60/02-004	
Status	Ausweitung auf geringfügige Verwendung, bis 31. Au
Wirkungsbereich	Insektizid
Einsatzgebiet	Obstbau
Anwendungsbereich	Freiland
Kultur/Objekt	Kernobst
Stadium Kultur	Von Knospenschwellen: erstes deutliches Anschweller Festigkeit
Schadorganismus/Zweck	Schildlaus-Arten
Anwendungsbestimmungen	NT108: Bei der Anwendung des Mittels muss ein werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils die Einhaltung eines Abstandes von mindestens ! sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturant Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder ang

! Beispielhaft für die Umsetzung der Auflage NT108 steht die Anwendung des Insektizids „Neudosan Neu“ gegen Schildlausarten in Kernobst. Auch hier sind zwei Szenarien skizziert:

1. Die Anwendung des Mittels neben einem Saumbiotop (5 m Abstand und auf weiteren 20 m Technik der 75 % Abdriftminderungsklasse)
2. Die Anwendung neben einer Hecke auf landwirtschaftlicher Fläche (kein Abstand aber 75 %-Technik erforderlich)

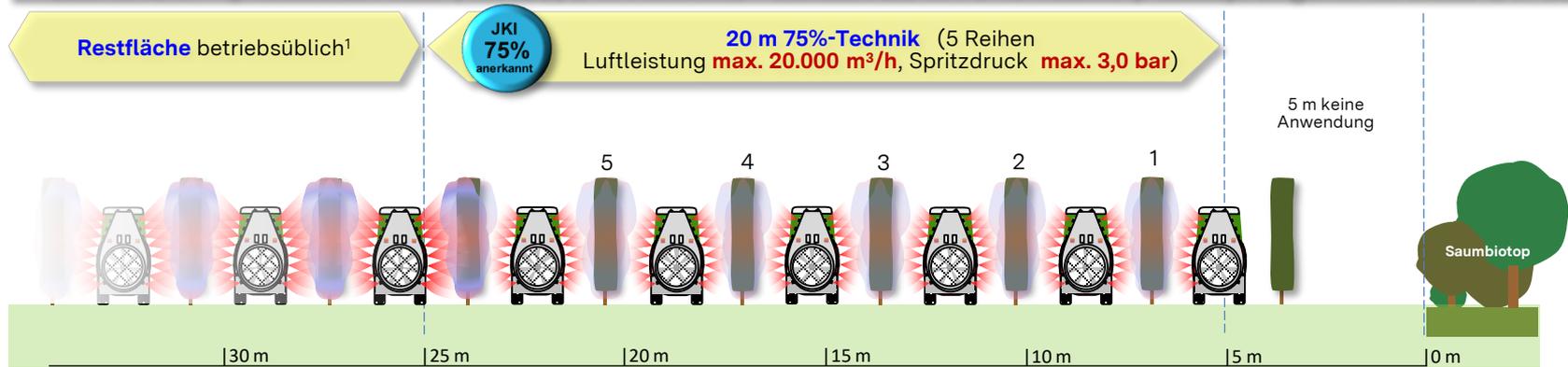
Auszug aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte – Abdriftminderung für Obstbau“

Axialsprühgeräte mit einer Gebläseleistung von max. 30 000 m³/h in einer Gebläsestufe		B,O	AGR
<b>75 %</b>	G1901 V340-02 27.01.12	mit Düse <b>Albuz CVI 80-015</b> <b>JKI-anerkannt für Drücke von 2,0 bis 20,0 bar</b> Maximaler Spritzdruck 3 bar. In den ersten 5 Reihen muss die Luftleistung durch Drehzahlreduzierung oder andere geeignete Maßnahmen auf max. 20 000 m³/h reduziert werden. Im Übrigen sind die Geräte entsprechend der JKI-Einstellanleitung für die optimale Flüssigkeitsverteilung einzustellen.	

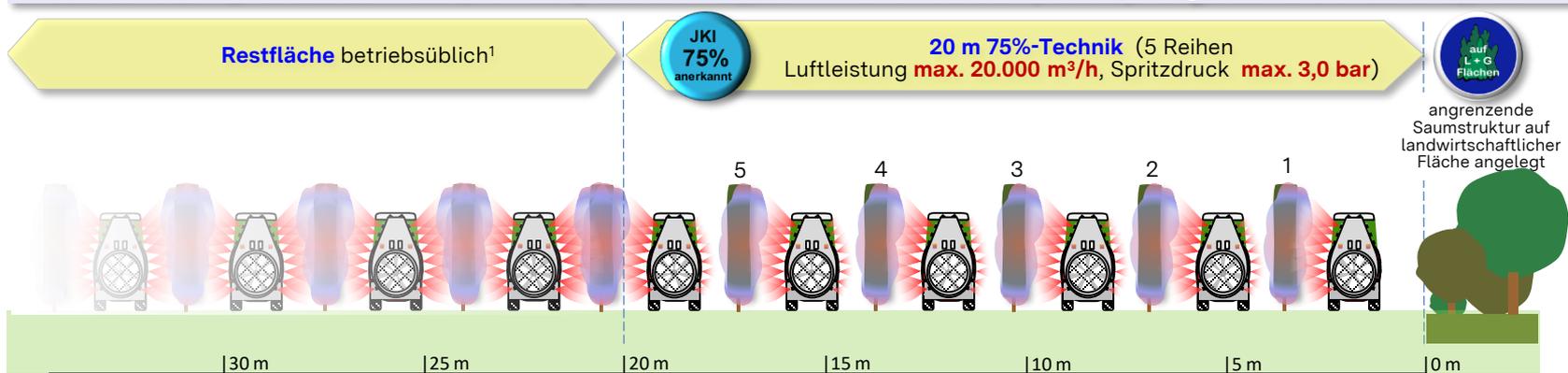


# Umsetzung der Auflage NT108 - Applikationsbeispiel

Szenario 1: „Neudosan Neu“, NT108, 5 m Abstand - danach 20 m 75 % Techn. (Axialsprühgerät m. Düse CVI 80-015)



Szenario 2: „Neudosan Neu“, NT108 (**Ausnahme!**), 20 m 75 % Techn. (Axialsprühgerät m. CVI 80-015), kein Abst.



<sup>1</sup> Verlustmindernde Technik empfohlen.

# Umsetzung der Auflage NT109 - Applikationsbeispiel

Auszug aus der BVL Datenbank:

Datenblatt Anwendung	
Suche >> Mittel-Liste Auswahl Suche)	
<b>Handelsbezeichnung: Mospilan SG</b>	
Anwendungsnummer: 005655-00/00-001	
Status	Zulassung, bis 28. Februar 2026
Wirkungsbereich	Insektizid
Einsatzgebiet	Obstbau
Anwendungsbereich	Freiland
Kultur/Objekt	Kernobst
Schadorganismus/Zweck	Blattläuse
Stadium Schadorganismus	Imagines und Larven
Anwendungszeitpunkt	Frühjahr ODER Sommer
Max. Zahl Behandlungen	In der Anwendung: 1 In der Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik	spritzen
Aufwand	125g/ha und je m Kronenhöhe in maximal 500 l/ha und je m Kronenbreite
Anwendungsbestimmungen	NT109: Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mind. 5 m eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgende Reihe erfolgen.

Beispielhaft für die Umsetzung der Abstandsauflage NT109 steht die Anwendung des Mittels „Mospilan SG“ gegen Blattläuse in Kernobst. Es werden zwei Szenarien angenommen:

1. Die Anwendung des Mittels neben einem Saumbiotop (5 m Abstand und auf weiteren 20 m Technik der 90 % Abdriftminderungsklasse)
2. Die Anwendung neben einer Hecke die weniger als 3 m breit ist (keine abdriftmindernde Technik und kein Abstand erforderlich)

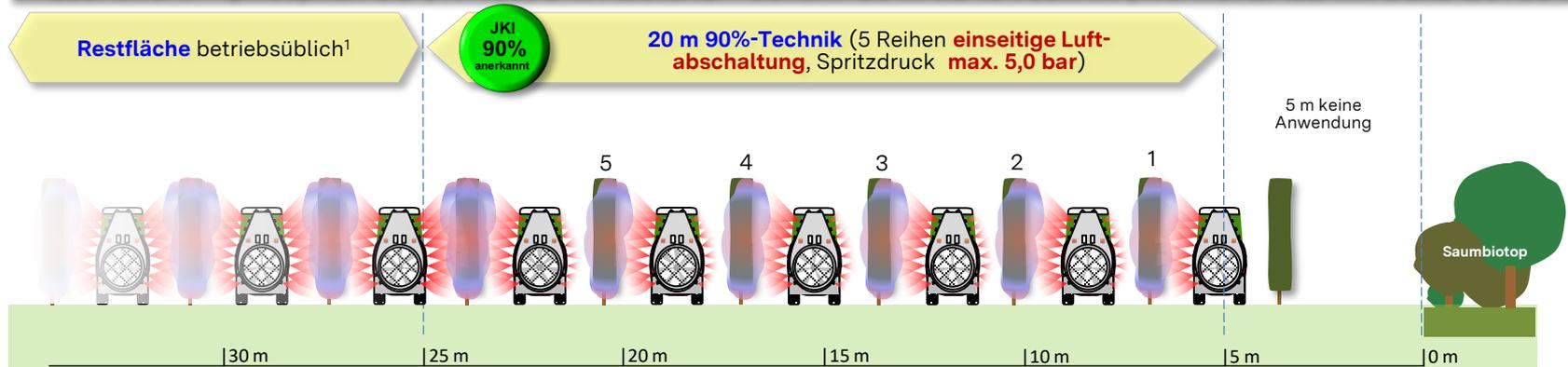
Auszug aus dem Verzeichnis „Verlustmindernde Pflanzenschutzgeräte – Abdriftminderung für Obstbau“

Sprungerat	Wanner NA
G1652	Geräte mit Gebläse SZA 28
E904	Ausf. 15.26 bis 15.40
G1518	Geräte mit Gebläse SZA 32
E904	Ausf. 15.01 bis 15.25
	alle mit Düse aus Düsensortiment „OA“
	Der Spritzdruck ist zu begrenzen: bei TeeJet DG 80 02 VS auf 4 bar, bei TeeJet DG 80 02 C auf 4 bar, bei Lechler AD 90-02 C auf 4 bar, bei Lechler AD 90-02 C auf 4 bar, bei Albu AVI 80-01 auf 4 bar, bei Albu CVI 80-01 auf 5 bar.
90 %	V33-05 15.05.03 SZA32: In den ersten 5 Reihen muss die nach außen gerichtete Luftunterstützung wirkungslos gemacht werden.

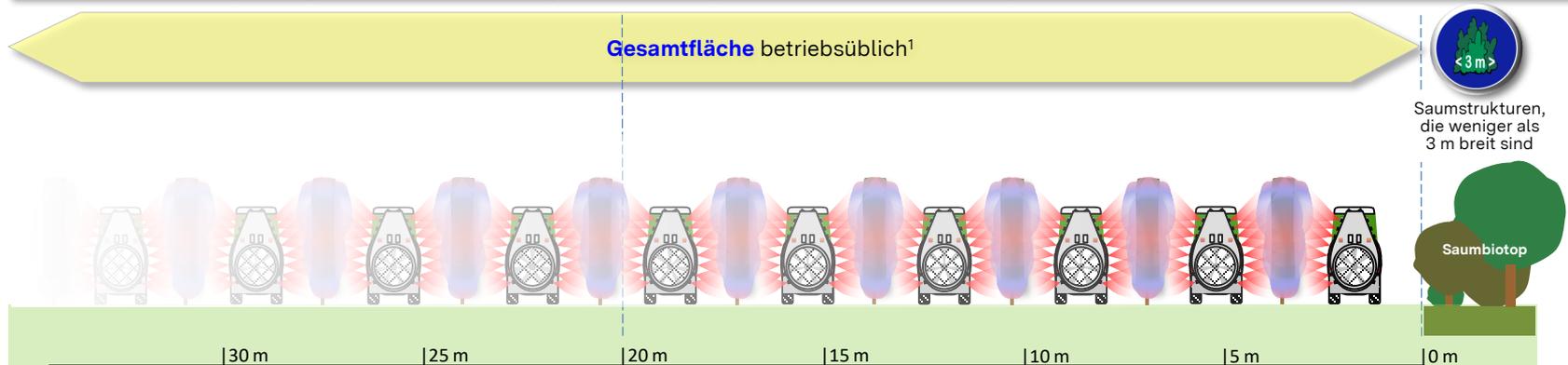


# Umsetzung der Auflage NT109 - Applikationsbeispiel

Szenario 1: „Mospilan SG“, NT109, 5 m Abstand – danach 20 m 90 % Technik (Wanner ZA32 mit Düse CVI 80-015)



Szenario 2: „Mospilan SG“, NT109 (**Ausnahme!**), 20 m 75 % Technik (Wanner ZA32 mit Düse CVI 80-01), kein Abst.



<sup>1</sup> Verlustmindernde Technik empfohlen.



# Umsetzung der Auflage NT112

Im Folgenden wird die korrekte Umsetzung der Anwendungsbestimmung NT112 am Beispiel des Mittels „Stomp Aqua“ exemplarisch skizziert.

## NW112

„Bei der **Anwendung** des Mittels muss ein **Abstand von mindestens 5 m** zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden...“

### Ausnahmen:

Für nebenstehende Fälle ist keine verlustmindernde Technik und kein Abstand erforderlich



Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten



Saumstrukturen, die weniger als 3 m breit sind



Gemeinde mit ausreichend Kleinstrukturen<sup>1</sup>



angrenzende Saumstruktur auf landw. oder gärtner. Flächen angelegt

## Für „Stomp Aqua“ gelten außerdem nachfolgende Anwendungsbeschränkungen:

### NW145

„Das Mittel ist mit einem **Wasseraufwand** von mindestens **300 l/ha** auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss **mit einem Gerät** erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die **Abdriftminderungskategorie 90 %** eingetragen ist. Abweichend von den Vorgaben im Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ sind die **Verwendungsbestimmungen auf der gesamten zu behandelnden Fläche** einzuhalten.“

### NT146

„Die **Fahrgeschwindigkeit** bei der Ausbringung darf **7,5 km/h** nicht überschreiten.“

### NT170

„Die **Windgeschwindigkeit** darf bei der Ausbringung des Mittels **3 m/s** nicht überschreiten.“

<sup>1</sup> Nähere Informationen zum Kleinstrukturanteil der Gemeinden in Baden-Württemberg sind auf der Homepage des LTZ eingestellt.





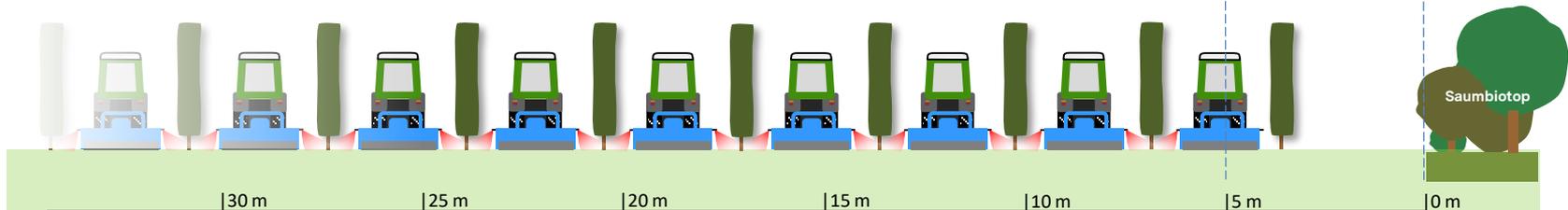
# Umsetzung der Auflage NT112 - Anwendungsbeispiel

Szenario 1: „Stomp Aqua“, NT112, 5 m Abstand – danach 20 m 90 % Technik (Unterstockspritze m. AirMix OC-03)



**90%-Technik** (auf der Gesamtfläche Spritzdruck **max. 3,0 bar**, mind. **300 l/ha** Wasser, **max. 7,5 km/h**, max. **3 m/s** Wind – siehe NT 145, NT146 und NT170)

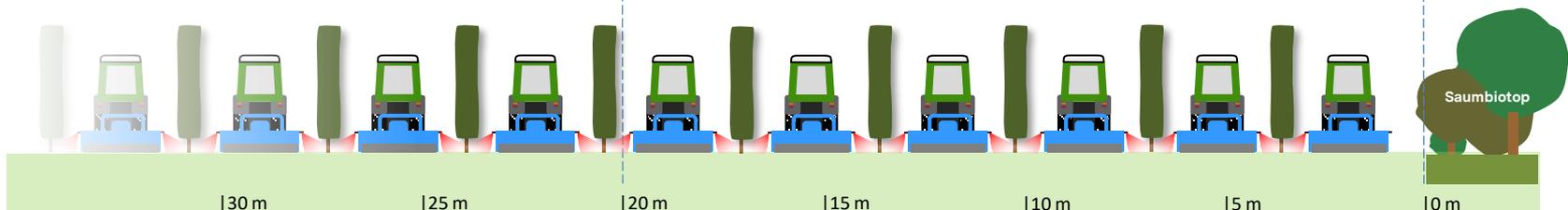
5 m keine Anwendung



Szenario 2: „Stomp Aqua“, NT112 (**Ausnahme!**), 20m 90 % Technik (Unterstockspritze m. AirMix OC-03), kein Abst.



**90%-Technik** (auf der Gesamtfläche Spritzdruck **max. 3,0 bar**, mind. **300 l/ha** Wasser, **max. 7,5 km/h**, max. **3 m/s** Wind – siehe NT 145, NT146 und NT170)



# Auflagentexte

**NT101:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**NT102:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**NT103:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.



# Auflagentexte

**NT107:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50 %** eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

**NT108:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.



# Auflagentexte

**NT109:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

**NT112:** Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.

Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind. Ferner ist die Einhaltung eines Abstandes nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten durchgeführt wird oder in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70 a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.



# Abstandsauflagen (NT) für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau

Anwendungsbestimmungen zum Schutz von terrestrischen Biozöosen  
(Flora und Fauna)

## Impressum

### Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg  
Neßlerstr. 25  
76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 9468-0

Fax: 0721 / 9468-209

eMail: [poststelle@ltz.bwl.de](mailto:poststelle@ltz.bwl.de)

Internet: [www.ltz-augustenberg.de](http://www.ltz-augustenberg.de)

### Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg -Außenstelle Forchheim-  
Kutschenweg 20  
76287 Rheinstetten-Forchheim

Ref. 31: Pflanzenschutz – Ackerbau, Hopfen, Technik  
Sachgebiet Gerätetechnik

Tel.: 0721 / 9518 -120

eMail: [pflanzenschutz-technik@ltz.bwl.de](mailto:pflanzenschutz-technik@ltz.bwl.de)

Stand: April 2025

Alle Angaben ohne Gewähr!

